



Testatsexemplar

Onyx Germany GmbH
Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

1. Bilanz zum 31.12.2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlagenspiegel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Onyx Germany GmbH, Berlin
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

I. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Onyx Germany GmbH (im Folgenden „OGG“ oder „Gesellschaft“) ist eine Gesellschaft innerhalb der Onyx Power-Gruppe und hält Anteile an mehreren inländischen Gesellschaften, die an den Standorten Wilhelmshaven, Zolling und Farge Kohlekraftwerke betreiben bzw. mit dem Betrieb der Kraftwerke in Zusammenhang stehen. Darüber hinaus gibt es zwei Bürostandorte in Berlin und Düsseldorf.

Alleinige Gesellschafterin der OGG ist die Onyx Strategic Investment Management II B.V. (im Folgenden „OSIM II“), Rotterdam (Niederlande).

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2024 zeigte die Weltwirtschaft Anzeichen einer moderaten Erholung, obwohl sie weiterhin vor erheblichen Herausforderungen steht. Die Inflation ging im Vergleich zu den Vorjahren weiter zurück, blieb jedoch auf einem erhöhten Niveau. Die wirtschaftliche Erholung wurde durch anhaltende geopolitische Spannungen und die Auswirkungen extremer Wetterereignisse gebremst. Schwellen- und Entwicklungsländer kämpfen nach wie vor mit den langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie und des Gaza- und Ukraine-Krieges.

Die globalen Lieferketten stabilisierten sich allmählich, was zu einer leichten Verbesserung der Handelsbedingungen führte. Dennoch blieben die Energiepreise volatil und die Lebensmittelpreise auf einem erhöhten Niveau, was die Kaufkraft der Verbraucher weiterhin beeinträchtigte. In den Jahren vor 2024 konnten die Löhne mit der Inflation nicht Schritt halten, was zu realen Einkommensverlusten führte. Erst 2024 kam es – begünstigt durch staatliche Maßnahmen wie Inflationsausgleichsprämien und moderate Preissteigerungen – zu einem spürbaren Reallohnanstieg von 3,1 %.¹

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2024 nach Berechnung des Internationalen Währungsfonds (IMF) um 3,3 % (Vorjahr: 3,5 %) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt: Reallohnentwicklung 2024 in Deutschland, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Realloehne-Nettoverdienste/_inhalt.html, zuletzt abgerufen am 20. August 2025.

Für die Eurozone betrug der Anstieg des realen BIPs 0,9 % (Vorjahr: 0,4 %). Für Deutschland lag der Wert bei -0,2 % (Vorjahr: -0,3 %).²

Die weltweiten Finanzierungsbedingungen blieben auch im Jahr 2024 angespannt, obwohl zahlreiche Zentralbanken mit einer Lockerung ihrer Geldpolitik begonnen haben. In den USA hat die Federal Reserve den Leitzins bis Dezember 2024 von zuvor 5,50 % auf 4,50 % gesenkt. Die Bank of England reduzierte 2024 ihre Zinssätze von 5,25 % auf 4,75 %. In der Eurozone hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Verlauf des Jahres 2024 mit einer Zinssenkungsserie begonnen und den Hauptrefinanzierungssatz schrittweise von 4,50 % auf 3,15 % gesenkt.³ Diese geldpolitischen Lockerungen wirken den wirtschaftlichen Belastungen durch die vorherige Straffungsphase entgegen, während zugleich Unsicherheiten über geopolitische Entwicklungen und Inflationserwartungen weiterhin Einfluss auf die Finanzmärkte und das Investitionsverhalten weltweit nehmen.

Gemäß der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen lag der Primärenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2024 bei rund 10.571 Petajoule (PJ). Das entspricht einem leichten Rückgang um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr.⁴ Die Entwicklung des Energieverbrauchs sowie seine Zusammensetzung (Energimix) wurde durch die anhaltenden Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, die damit einhergehenden gestiegenen Energiepreise, die wirtschaftliche Lage sowie die deutlich negative Entwicklung und strukturelle Schwäche der deutschen Wirtschaft beeinflusst.⁵

Im Gegensatz zum Primärenergieverbrauch stieg der Bruttostromverbrauch in Deutschland im Jahr 2024 leicht an. Er lag bei rund 527,4 Mrd. kWh, was einem Plus von ca. 6,9 Mrd. kWh gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der durch die rückläufige Wirtschaftsleistung bedingte Rückgang des Verbrauchs wird hier auf kurze Sicht insbesondere durch die Abnahme der Stromproduktivität (+8,0 Mrd. kWh) als auch die Zunahme der Bevölkerung (+1,2 Mrd. kWh) überkompensiert.⁶ Die Stromproduktivität ist das Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu Stromverbrauch. Sie zeigt, wie viel wirtschaftlicher Wert (in Euro) mit einer bestimmten Menge Strom (in Kilowattstunden) erzeugt wird.⁷

Trotz der leichten Zunahme des Bruttostromverbrauchs im Jahr 2024, entwickelte sich die Bruttostromerzeugung rückläufig. Sie fiel um etwa 2,0 % auf rund 501,0 Mrd. kWh. Im Vergleich zum Vorjahr verschoben sich auch 2024 die Anteile der Energieträger an der Stromerzeugung spürbar. Die erneuerbaren Energien konnten ihre dominante Rolle weiter ausbauen und deckten 56,9 % der Bruttostromerzeugung (Vorjahr: 53,8 %). Demgegenüber verloren die fossilen Energieträger weiter an Bedeutung. Der Anteil von Braunkohle sank auf 15,8 % (Vorjahr: 16,9 %), Steinkohle fiel auf einen Anteil von 5,6 % (Vorjahr: 7,5 %). Nur Erdgas wurde im

² Vgl. IMF (2025): World Economic Outlook April 2025, S.130, abrufbar unter: <https://meetings.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2025/April/English/text.ashx>, zuletzt abgerufen am 31. Juli 2025.

³ Vgl. global rates (2025): Zentralbanken - Aktuelle und historische Zinssätze der wichtigsten Zentralbanken weltweit aktuelle Zinssätze, abrufbar unter: <https://www.global-rates.com/de/zinssatze/zentralbanken/>, zuletzt abgerufen am 31. Juli 2025.

⁴ Vgl. AG Energiebilanzen (2026): Energieverbrauch in Deutschland, S. 4, abrufbar unter https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/quartalsbericht_q4_2025_aktualisiert.pdf, zuletzt abgerufen am 1. April 2026.

⁵ Vgl. AG Energiebilanzen (2024): Bericht zum Energieverbrauch 2024, S. 2, abrufbar unter https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/AGEB_Jahresbericht2024_20250616_dt.pdf, zuletzt abgerufen am 31. Juli 2025.

⁶ Vgl. AG Energiebilanzen (2024): Bericht zum Energieverbrauch 2024, S. 52-54, abrufbar unter https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/AGEB_Jahresbericht2024_20250616_dt.pdf, zuletzt abgerufen am 31. Juli 2025.

⁷ Vgl. Energieverbrauch und Energieeffizienz in Deutschland in Zahlen (2025), abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/energiesparen/energieverbrauch-energieeffizienz-in-deutschland-in-klimaschutz>, zuletzt abgerufen am 18. August 2025.

Vergleich zum Vorjahr häufiger eingesetzt, wodurch der Anteil auf 16,0 % stieg (Vorjahr: 15,0 %). Kernenergie war nach dem endgültigen Ausstieg ab April 2023 nicht mehr Bestandteil der Stromerzeugung und entfiel somit vollständig aus der Bilanz (Vorjahr: 1,4 %). Nur geringe Beiträge kamen weiterhin von Mineralöl mit 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %), während sonstige Quellen 4,7 % (Vorjahr: 4,4 %) zur Bruttostromerzeugung beitrugen.⁸

Im Hinblick auf die Strompreise war im Berichtsjahr eine deutliche Entspannung zu verzeichnen. Der durchschnittliche Spotpreis an der Strombörse EPEX Spot lag bei 79,6 €/MWh (Vorjahr: 95,2 €/MWh) und ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken.⁹

Die Preise für CO₂-Emissionszertifikate lagen im Jahr 2024 im Durchschnitt bei circa 65,0 €/t CO₂, wobei sich diese innerhalb des Rahmens von ca. 55,0 bis 70,0 €/t CO₂ bewegten. Zum Jahresende lag der Preis bei etwa 67,0 €/t CO₂. Im Vergleich zum Vorjahr, als der Durchschnittspreis noch bei 83,0 €/t CO₂ lag, bedeutet das einen deutlichen Rückgang.¹⁰

Auch staatliche Rahmenbedingungen und Vorgaben auf europäischer Ebene spielen weiterhin eine wichtige Rolle. Für die kommenden Jahre sind dabei vor allem der geplante Kohleausstieg und der weitere Ausbau erneuerbarer Energien entscheidend. Auf europäischer Ebene wirken u. a. die Absenkung der Emissionsobergrenze im EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) in der 4. Handelsperiode (2021–2030), die Vorgaben zur Verbesserung der Energieeffizienz (z. B. EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU) sowie die EU-Richtlinie für erneuerbare Energien (2018/2001) und deren geplante Änderungen.¹¹

Die wichtigsten Änderungen mit Wirkung für das Berichtsjahr 2024 des regulatorischen Rahmens in Deutschland betreffen im Wesentlichen die folgenden Punkte.

Am 14. Mai 2024 wurde das Zweite Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beschlossen, das den Aufbau eines flächendeckenden Wasserstoffnetzes regelt. Es erweitert das Wasserstoff-Kernnetz um weitere Erzeuger, Verbraucher und Speicher.¹² Es verankert eine integrierte Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff im EnWG und regelt die Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes über gedeckelte Netzentgelte und ein Amortisationskonto, das durch ein KfW-Darlehen abgesichert wird.¹³

Parallel dazu hat der Bundestag am 26. April 2024 zur Beschleunigung der Energiewende das sogenannte Solarpaket I beschlossen. Es basiert auf der Photovoltaik-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vom Mai 2023 und verfolgt das Ziel, den

⁸ Vgl. AG Energiebilanzen (2024): Bericht zum Energieverbrauch 2024, S. 36 u. S. 58, abrufbar unter https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/AGEB_Jahresbericht2024_20250616_dt.pdf, zuletzt abgerufen am 31. Juli 2025.

⁹ Vgl. Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft mbH (2024): Deutsche Strompreise im Jahr 2024 an der Börse EPEX Spot, abrufbar unter: <https://www.ffe.de/veroeffentlichungen/deutsche-strompreise-an-der-boerse-epex-spot-im-jahr-2024/>, zuletzt abgerufen am 31. Juli 2025.

¹⁰ Vgl. AG Energiebilanzen (2024): Bericht zum Energieverbrauch 2024, S. 43, abrufbar unter: https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/AGEB_Jahresbericht2024_20250616_dt.pdf, zuletzt abgerufen am 31. Juli 2025.

¹¹ Vgl. AG Energiebilanzen (2024): Bericht zum Energieverbrauch 2024, S. 2-3, abrufbar unter https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/AGEB_Jahresbericht2024_20250616_dt.pdf, zuletzt abgerufen am 31. Juli 2025.

¹² Vgl. Bundeswirtschaftsministerium (2024): Gesetz zur Wasserstoff-Netzentwicklungsplanung und zur Kernnetz-Finanzierung im Deutschen Bundestag beschlossen, abrufbar unter: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2024/04/20240412-gesetz-zur-wasserstoff-netzentwicklungsplanung.html>, zuletzt abgerufen am 05. August 2025.

¹³ Vgl. KfW (2024): Neuer Meilenstein für die Wasserstoffstrategie: KfW unterstützt Netzaufbau, abrufbar unter: https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_830720.html, zuletzt abgerufen am 05. August 2025.

jährlichen Zubau von Photovoltaik-Anlagen bis 2026 auf 22 Gigawatt zu steigern, um das Gesamtziel von 215 GW bis 2030 zu erreichen.¹⁴

Um die Energiewende zu beschleunigen, die Versorgungssicherheit zu stärken und die Marktintegration erneuerbarer Energien zu verbessern, wurde am 13. November 2024 eine weitere zentrale Maßnahme vom Bundeskabinett beschlossen. Die Novelle des Energiewirtschaftsrechts enthält neue Vorgaben für Stromlieferanten zur Absicherung gegen Preisschwankungen und schafft rechtliche Grundlagen für das sogenannte „Energy Sharing“, also die gemeinschaftliche Nutzung von Energie etwa in Quartieren oder Genossenschaften. Netzanschlussverfahren sollen künftig transparenter, digitaler und schneller ablaufen, unter anderem durch verbindliche Rückmeldefristen und Kapazitätsreservierungen.¹⁵

Zudem wurde am 21. Mai 2024 die EU-Strommarktreform vom Rat der Europäischen Union beschlossen und zielt darauf ab, den europäischen Strommarkt krisenfester, investitionsfreundlicher und klimaneutraler zu gestalten. Zentrale Elemente sind zweiseitige Differenzverträge (CfDs) und Strombezugsverträge (PPAs), die stabile Preise für Verbraucher sichern und Investitionen in erneuerbare Energien fördern sollen.¹⁶

Ergänzend ist festzuhalten, dass das politische Umfeld gegen Ende des Jahres 2024 durch die Auflösung der Regierungskoalition geprägt war. Die damit einhergehende Unsicherheit hinsichtlich der weiteren energiepolitischen Ausrichtung könnte Auswirkungen auf die Umsetzung und Konkretisierung der genannten regulatorischen Maßnahmen haben.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der für die Gesellschaft relevante Leistungsindikator ist ein modifiziertes Rohergebnis. Im Unterschied zur allgemeingültigen Definition des Rohergebnisses, werden von diesem zusätzlich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgezogen. Das modifizierte Rohergebnis beträgt in 2024 TEUR 37.299 (Vorjahr: TEUR 28.111) und liegt damit deutlich oberhalb eines erwarteten ausgeglichenen modifizierten Rohergebnisses. Wesentliche Ursache für die positive Abweichung ist die Vereinnahmung von Stillhalterpositionen, die laufzeitbedingt sukzessive ausliefen. Diese Geschäfte sind nicht Bestandteil des Intragroup Hedging Allocation Agreements. Daher verbleiben die Chancen und Risiken und damit auch die Ergebnisauswirkungen dieser Geschäfte bei der OGG.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit den Tochtergesellschaften zur Weiterbelastung von Verwaltungskosten und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Hedging entstehen, ist

¹⁴ Vgl. Deutscher Bundestag (2024): Neuregelung der Förderung besonderer Photovoltaikanlagen beschlossen, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw17-de-eeg-photovoltaik-999570>, zuletzt abgerufen am 05. August 2025.

¹⁵ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (o. D.): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung, abrufbar unter: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/20241115-enwg-novelle.html>, zuletzt abgerufen am 04. August 2025.

¹⁶ Vgl. Rat der Europäischen Union (2024): Strommarktreform: Rat verabschiedet aktualisierte Vorschriften, abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/05/21/electricity-market-reform-council-signs-off-on-updated-rules/>; zuletzt abgerufen am 05. August 2025.

vorgesehen, dass das modifizierte Rohergebnis der OGG vor Berücksichtigung der Ergebnisauswirkungen aus den Stillhalterpositionen in Kaufoptionen auf den Clean-Dark-Spread grundsätzlich nahezu ausgeglichen ist. Das modifizierte Rohergebnis umfasst auf der einen Seite im Wesentlichen Erlöse aus dem Stromverkauf, den Sicherungsgeschäften und der Weiterbelastung von Aufwendungen für CO₂-Zertifikaten an die Kraftwerke sowie auf der anderen Seite den Aufwand für den entsprechenden Bezug von Strom, Sicherungsgeschäften und CO₂-Zertifikaten.

Ertragslage

Eine Übersicht zur Entwicklung der Ertragslage im Vorjahresvergleich ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

TEUR	01.01.24- 31.12.24	01.01.23- 31.12.23	+/-
Umsatzerlöse	1.276.456	1.041.070	235.385
Sonstige betriebliche Erträge	106.808	5.688	101.120
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-965.580	-975.027	9.447
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-337.965	-29	-337.936
Sonst. betr. Aufwendungen	-42.420	-43.591	1.171
Modifizierte Rohergebnis	37.299	28.111	9.188
Personalaufwand	-10.595	-14.142	3.548
Abschreibungen	-2	-13	12
Sonstige Steuern	0	-1	1
Übriger Betriebsaufwand	-10.596	-14.157	3.561
Betriebsergebnis	26.703	13.954	12.748
Zinsergebnis	31.093	83.579	-52.486
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-1.000	1.000
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0	246.239	-246.239
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-71.992	0	-71.992
Ertragsteuern	-14.271	-101.082	86.812
Jahresergebnis	-28.467	241.690	-270.157

Die Umsatzerlöse umfassen vorwiegend Hedgingerlöse in Höhe von in TEUR 584.871 (Vorjahr: TEUR 93.880), Erlöse aus der Vermarktung des von Konzerngesellschaften bezogenen Stroms in Höhe von TEUR 357.073 (Vorjahr: TEUR 487.036) sowie Erträge aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten in Höhe von TEUR 309.470 (Vorjahr: TEUR 404.489). Zudem wurden im Vergleich zum Vorjahr geringere Erträge aus konzerninternen Weiterberechnungen erzielt (TEUR 25.041; Vorjahr: TEUR 52.844). Die Umsatzerlöse liegen im Berichtsjahr in Summe über dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 106.808 (Vorjahr: TEUR 5.688) wurden im Geschäftsjahr maßgeblich durch die Auflösung von Verpflichtungen aus Clean-Dark-Spread-Optionen geprägt. Aus diesen Stillhalterpositionen wurden im Jahresverlauf TEUR 65.190 ergebniswirksam vereinnahmt, da die Optionen laufzeitbedingt sukzessive ausliefen. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge TEUR 33.156 (Vorjahr: TEUR 5.060) aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten, die im Berichtsjahr marktgerecht veräußert wurden.

Der Anstieg des Materialaufwandes um TEUR 328.489 korrespondiert mit höherem Anteil an Umsatzerlösen aus Hedging.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 42.420 (Vorjahr: TEUR 43.591) beinhalten im Wesentlichen Kosten für sonstige Dienstleistungen, Beratungs-, Prüfungs-, Rechtsanwalts- und Notarkosten. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr ist hauptsächlich auf die wegfallenden Dienstleistungen für IT-Entwicklung (Vorjahr: TEUR 6.747) sowie geringere weitere Dienstleistungen zurückzuführen (TEUR 9.744; Vorjahr: TEUR 31.323). Demgegenüber stehen erstmalig Aufwendungen für eine im Berichtsjahr gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 15.736.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, die mit den Erzeugergesellschaften für das Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen wurden (Intragroup Hedging Allocation Agreement), ergibt sich auf Ebene der OGG ein Vertragsportfolio aus abgeschlossenen Sicherungsgeschäften, das zu jedem Zeitpunkt einen beizulegenden Zeitwert (Mark-to-Market) von TEUR 0 aufweist (zum Bilanzstichtag des Vorjahres ergab sich ein beizulegender Zeitwert (Mark-to-Market) des Portfolios in Höhe von TEUR 0). Dies betrifft jedoch nicht die von der OGG seit dem Jahr 2023 eingegangenen Stillhalterpositionen in Kaufoptionen auf den Clean-Dark-Spread, deren Chancen und Risiken und damit auch deren Ergebnisse bei der OGG verbleiben. Der beizulegende Zeitwert (Mark-to-Market) der schwebenden Optionsgeschäfte betrug zum Bilanzstichtag TEUR 36.072 (Vorjahr: TEUR 21.251) und lag damit um TEUR 15.736 über den vertraglich vereinbarten Optionsprämien.

Der Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 3.548 auf insgesamt TEUR 10.595 (Vorjahr: TEUR 14.142) verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr 2023 angefallenen einmaligen Sonderzahlungen.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich um TEUR 12.748 auf TEUR 26.703 (Vorjahr: TEUR 13.954).

Das positive Zinsergebnis von TEUR 31.093 (Vorjahr: TEUR 83.579) ist wesentlich durch Zinserträge aus dem Cash-Pooling der Onyx-Gruppe in Höhe von TEUR 19.625 (Vorjahr: TEUR 77.747) sowie Zinserträge aus den konzerninternen Darlehen in Höhe von TEUR 7.799 (Vorjahr: TEUR 10.513) bedingt. Der gegenläufige Zinsaufwand betrifft vorwiegend Zinsen aus Verpflichtungen von Ergebnisabführungsverträgen.

Aus bestehenden Ergebnisabführungsverträgen mit der Onyx Power Asset GmbH (Verlust in 2024 in Höhe von TEUR 61.397, Vorjahr: Gewinn in Höhe von TEUR 60.366), der Onyx Generation Management GmbH (Verlust in Höhe TEUR 921, Vorjahr: Gewinn in Höhe von TEUR 8.066), der Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA (Verlust in Höhe von TEUR 4.610, Vorjahr: Gewinn in Höhe von TEUR 108.101) sowie der Onyx Kraftwerk Farge GmbH & Co. KGaA (Verlust in Höhe von TEUR 5.063, Vorjahr: Gewinn in Höhe von TEUR 69.706) ergibt sich ein Aufwandssaldo von TEUR 71.992 (Vorjahr: Erträge in Höhe von TEUR 246.239).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 14.271 (Vorjahr: TEUR 101.082) betreffen im Wesentlichen Steuern aus dem Berichtsjahr.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR -28.467 (Vorjahr: TEUR 241.690) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Vermögenslage

Die Entwicklung der Aktivposten in der Bilanz stellt sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023	+/-
Sachanlagen	15	16	0
Finanzanlagen	60.348	54.348	6.000
Langfristig gebundenes Vermögen	60.363	54.364	6.000
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.157.618	3.114.731	-957.113
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	515.762	659.784	-144.022
Rechnungsabgrenzungsposten	2.517	1.547	970
Kurzfristige gebundenes Vermögen	2.675.897	3.776.061	-1.100.165
Kassenbestand	1	0	1
Summe Aktiva	2.736.261	3.830.425	-1.094.164

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die Beteiligungsbuchwerte an der Onyx Power Assets GmbH, der Onyx Kraftwerk Farge GmbH & Co. KGaA, der Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA und der Onyx Generation Management GmbH in Höhe von insgesamt TEUR 54.348. Zudem nahm die OGG im Geschäftsjahr 2024 eine Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 6.000 vor. Diese betrifft ein Darlehen an die Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH, das im Zuge einer durchgeführten Kapitalerhöhung der Gesellschaft vollständig wertaufgeholt wurde.

Bei den übrigen Posten der Aktiva handelt es sich um kurzfristige Posten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen einschließlich der Gesellschafter betragen TEUR 2.157.618 (Vorjahr: TEUR 3.114.731) und liegen somit deutlich unter dem Vorjahresniveau. Diese entfallen vorwiegend auf Forderungen aus Hedging (TEUR 1.326.904; Vorjahr: TEUR 1.417.248) und auf Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen des Berichtsjahres und Vorjahren (TEUR 338.825; Vorjahr: TEUR 621.494). Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betragen TEUR 384.513 (Vorjahr: TEUR 522.560) und entfallen vorwiegend Forderungen aus dem Cash-Pooling (TEUR 364.079; Vorjahr: Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 86.990).

Die sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 515.762 (Vorjahr: TEUR 659.784) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 133.027; Vorjahr: TEUR 148.355), CO₂-Zertifikaten (TEUR 234.227, Vorjahr: TEUR 312.857), Barsicherheiten für Derivate (TEUR 99.749, Vorjahr: TEUR 99.749) sowie Vorsteuerforderungen (TEUR 25.906, Vorjahr: TEUR 27.630).

Kapitalstruktur und Finanzlage

Die Entwicklung der Passivposten in der Bilanz stellt sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023	+/-
Gezeichnetes Kapital	25	25	0
Kapitalrücklage	108.975	108.975	0
Gewinnvortrag	61.389	240.699	-179.310
Jahresergebnis	-28.467	241.690	-270.157
Eigenkapital	141.922	591.389	-449.467
Langfristige Rückstellungen	52	52	0
Langfristiges Fremdkapital	52	52	0
Kurzfristige Rückstellungen	186.420	256.889	-70.469
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Passiva	80.778	101.012	-20.234
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen einschließlich Gesellschafter	2.327.089	2.881.083	-553.994
Kurzfristiges Fremdkapital	2.594.287	3.238.984	-644.697
Summe Passiva	2.736.261	3.830.425	-1.094.164

Die Eigenkapitalquote ist zum Stichtag auf 5,2% (Vorjahr: 15,4%) gesunken. Dies resultiert vorwiegend aus dem Rückgang des Jahresergebnisses sowie der Abnahme des Gewinnvortrags. Im Mai 2024 hat die OGG eine Ausschüttung an die OSIM II in Höhe von 421 Mio. EUR vorgenommen.

Das langfristige Fremdkapital (TEUR 52; Vorjahr: TEUR 52) entfällt wie im Vorjahr auf Rückstellungen für Jubiläen und Sterbegelder.

Die kurzfristigen Rückstellungen verringerten sich im Geschäftsjahr um TEUR 70.469 auf TEUR 186.420 (Vorjahr: TEUR 256.889). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Rückstellungen für Ertragsteuern zurückzuführen. Die Rückstellungen für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag nahmen im Berichtsjahr infolge der Steuerfestsetzungen für die Jahre 2021 und 2022 sowie der entsprechenden Zahlungen signifikant ab. Gleichzeitig erfolgte eine Neubildung der Rückstellungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das Jahr 2024, die den Rückgang jedoch nur teilweise kompensierte.

Für eine im Berichtsjahr bestehende Clean-Dark-Spread-Short-Call-Position wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 15.736 gebildet. Ursache ist ein gegenüber dem Vertragsniveau gestiegener Marktpreis, der zu einem negativen erwarteten Erfüllungssaldo führt. Die Rückstellung wurde als sonstige kurzfristige Rückstellung erfasst.

Die übrigen kurzfristigen Rückstellungen, insbesondere für Personalaufwand, Boni und Tantiemen sowie für ausstehende Rechnungen, entwickelten sich im Berichtsjahr insgesamt stabil und wiesen keine wesentlichen Veränderungen aus.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Passiva belaufen sich auf TEUR 80.778 (Vorjahr: TEUR 101.012) und sind im Wesentlichen auf Sale und Buy-Back-Transaktionen von CO₂-Zertifikaten in Höhe von TEUR 59.713 (Vorjahr: TEUR 29.120) und Verbindlichkeiten aus Absicherungsgeschäften der Strompreismarge in Höhe von TEUR 20.336 (Vorjahr: TEUR 63.442) zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 4.453).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen einschließlich Gesellschaftern in Höhe von TEUR 2.327.089 (Vorjahr: TEUR 2.881.083) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.917.221, Vorjahr: TEUR 2.404.122) sowie umsatzsteuerliche Verbindlichkeiten gegenüber den Organgesellschaften (TEUR 346.022, Vorjahr: TEUR 282.728). Es entfallen TEUR 2.370 (Vorjahr: TEUR 92.652) auf die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Der Rückgang begründet sich vorwiegend durch den Wegfall der Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling (Vorjahr: TEUR 86.990).

Durch die Einbindung der OGG in den Cash-Pool der Onyx-Gruppe (Cash-Pool-Führerin ist dabei die OSIM II) ist die Finanzierung / Liquidität der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Der Cashflow des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 451.070 (Vorjahr: TEUR -1.600.276) summiert sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 840.978 (Vorjahr: TEUR -1.361.828), dem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 34.116 (Vorjahr: TEUR -229.506) sowie dem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -424.024 (Vorjahr: TEUR -8.943).

Investitionen

Die OGG hat im Geschäftsjahr 2024 Investitionen in Höhe von TEUR 1 in das Anlagevermögen vorgenommen.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte am Ende des Geschäftsjahres 37 Mitarbeiter.

III. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die OGG ist in die Risikomanagement-Systeme der Onyx Power-Gruppe eingebunden. Dazu gehört u.a. ein innerhalb der Onyx Power-Gruppe einheitlicher Planungs-, Budgetierungs-, Berichts- und Controlling-Prozess zur Information der Gesellschafter.

Die Vermarktung der Stromerzeugung der Onyx Power-Gruppe findet inklusive der Sicherungsgeschäfte am Terminmarkt sowie der Day-ahead- und Intraday-Optimierung als Portfoliobetrachtung über alle Kraftwerke bei der OGG statt.

Um Ergebnisschwankungen zu reduzieren, werden Sicherungsgeschäfte für die zukünftige Kraftwerksvermarktung für alle drei den Clean-Dark-Spread betreffenden Commodities Strom, Kohle und CO₂ (EUA: European Allowance Certificates) – auf Termin durchgeführt. Im Lauf des Jahres 2024 hat die Onyx Power-Gruppe die Hedging-Strategie angepasst. Bis zum Ende des kommerziellen Betriebs des Kraftwerks Farge im Februar 2024 wurden weiterhin maximal 60 % der erwarteten Erzeugung der einsatzfähigen Kraftwerke in Deutschland und den Niederlanden abgesichert. Danach wurde die Maximalgrenze für das Hedging auf 54 % abgesenkt und nach dem Ende des kommerziellen Betriebs des Kraftwerks Zolling im Februar 2025 weiter auf 34 % abgesenkt.

Dies dient einerseits der Sicherstellung einer auf das Kraftwerksportfolio bezogenen sog. N-1 Sicherheit, d.h. dass zu allen Zeitpunkten selbst nach Ausfall eines Kraftwerkes das Gesamtportfolio auf Ebene der OGG nicht „short“ wird.

Andererseits wird dadurch auch sichergestellt, dass entlang der Zeitachse keine Rückkäufe dieser Sicherungspositionen durch Optimierung durchgeführt werden.

Die Bewertung erfolgt anhand der absatzmarktorientierten Deckungsbeitragsrechnung, der sog. Verlustfreien Bewertung (Mark-to-Market-Bewertung).

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kraftwerke der Tochtergesellschaften bestehen sowohl Risiken im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch standortspezifische Risiken sowie Risiken, die die zukünftige Entwicklung maßgeblicher wirtschaftlicher Parameter betreffen. Dabei ist zu beachten, dass eine exakte Prognose der maßgeblichen Parameter (wie zum Beispiel die Entwicklung von Preisen für die Einsatzstoffe, CO₂ und den Stromabsatz) über die Nutzungsdauer der Kraftwerke nicht möglich ist. Die Entwicklung der langfristigen Rentabilität beinhaltet somit Risiken und in gleichem Maße auch Chancen. Dies, in Verbindung mit dem Umstand, dass auch im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Marktdesigns (insbesondere die Gestaltung möglicher Kapazitätsmärkte) erhebliche Unsicherheit besteht, führt dazu, dass die künftige Wirtschaftlichkeit und langfristige Rentabilität der Kraftwerke risikobehaftet bleibt. Gleichzeitig bieten neue rechtliche Rahmenbedingungen auch Chancen für die zusätzliche bzw. erweiterte Vermarktung der Kraftwerkskapazitäten.

Risiken und Chancen aus dem Kohleausstieg

Der im November 2021 vorgestellte Koalitionsvertrag der seinerseits neugewählten Bundesregierung SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen¹⁷ setzt auf einen beschleunigten Kohleausstieg, idealerweise bis 2030, und eine konkrete Förderung der Solar- und Windenergie. Der Vertrag sieht außerdem die Streichung der EEG-Umlage vor, die inzwischen umgesetzt wurde.

Die Tochtergesellschaft Onyx Kraftwerk Farge GmbH & Co. KGaA hat am 14. Juli 2021 den Zuschlag im 3. Auktionsverfahren zur Reduzierung der Kohleverstromung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) für das Kraftwerk Farge erhalten. Vorbehaltlich einer Überführung der Anlage in die Netzreserve sollte die Kohleverstromung am Standort zum 31. Oktober 2022 endgültig eingestellt werden. Am 23. Juni 2022 wurde in Deutschland der Alarm für den Notfallplan Gas ausgerufen. Um eine Reduzierung des Gasverbrauchs zu erreichen und Versorgungsengpässen in der Stromversorgung entgegenzuwirken, wurde das Ersatzkraftwerkebereitstellungsgesetz verabschiedet. Es sah vor, dass Kraftwerke, die im Rahmen des Kohleausstiegs 2022 oder 2023 vom Netz genommen werden sollten, bis zum 31. März 2024 in die Netzreserve überführt worden sind. Zeitlich befristet und durch Verordnungen geregelt, können die betroffenen Kraftwerke freiwillig an den Markt zurückkehren. Die Geschäftsführung hat für das Kraftwerk in Farge entschieden, dass es bis zum 31. März 2024 in Betrieb blieb.

Die Tochtergesellschaft Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA hat am 14. Oktober 2022 den Zuschlag im 6. Auktionsverfahren zur Reduzierung der Kohleverstromung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) für das Kraftwerk Zolling erhalten. Das Verbot der Kohleverfeuerung nach § 51 KVBG wird für das Kraftwerk Zolling zum 21. Februar 2025 wirksam. Die Bundesnetzagentur hat die Systemrelevanz des Kraftwerks festgestellt und damit wurde es in die Netzreserve überführt. Der Betrieb wird vorerst unverändert fortgesetzt. Dies ist auch der Grund, warum die Onyx-Gruppe derzeit intensiv an der Erhöhung der Verfügbarkeit des Kraftwerks arbeitet. Neben der Verbesserung der Verfügbarkeit von Block 5 und der Biomasseanlage treibt die Onyx-Gruppe auch den Bau eines wasserstofftauglichen Wärmekraftwerks voran, um den Standort Zolling zu einem nachhaltigen Energiepark zu entwickeln und Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

Marktpreisrisiken/-chancen

Durch die Unsicherheit der Entwicklung der Energie-, Brennstoff- und CO₂-Preise ergeben sich bedeutende Marktpreisrisiken, aber auch -chancen in Bezug auf die Erzeugungskapazität.

Zur Begrenzung dieser Risiken kontrahierte die Onyx-Gruppe Termingeschäfte in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang.

¹⁷ Vgl. Bundesregierung (2022): Koalitionsvertrag 2021, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>, zuletzt abgerufen am: 11. Januar 2022.

Ausfallrisiken

Um die Volatilität der Erträge der Onyx-Gruppe zu steuern und die Margen aus der künftigen Stromerzeugung und dem Stromverkauf durch die Vermögensinhaber abzusichern, hat OGG Terminkontrakte und/oder Short-Call-Optionen mit Dritten abgeschlossen (die „aufgeschobenen Lieferverpflichtungen“). Innerhalb der ONYX-Gruppe wurden Maßnahmen ergriffen, um die finanziellen Risiken zu verringern, die sich aus den aufgeschobenen Lieferverpflichtungen von OGG im Falle ungeplanter Ausfälle der deutschen Kraftwerke ergeben, indem sie zusätzliche Erzeugungskapazitäten als Reservequelle vertraglich sichern. Zu diesem Zweck hat OGG am 22. Dezember 2023 mit der Power Plant Rotterdam B.V. („PPR BV“) eine Vereinbarung über einen finanziellen Erzeugungskapazitäts-Backup-Service (die „Finanzielle Backup-Vereinbarung“) mit einer Laufzeit für das Kalenderjahr 2024 geschlossen.

Während eines vollständigen oder teilweisen Kraftwerksausfalls ist OGG berechtigt, Strom zu einem Preis zu kaufen, der den variablen Energiekosten des PPR BV entspricht. In diesem Fall kann OGG den vom PPR BV erzeugten Strom auf dem niederländischen Spotmarkt verkaufen und mit dem Erlös Strom auf dem deutschen Spotmarkt für den vom Kraftwerksausfall betroffenen Anlagenbesitzer kaufen.

OGG zahlt für den Finanz-Backup-Service eine Vergütung gemäß dem Finanz-Backup-Vertrag an PPR BV. Die der OGG im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung entstandenen Kosten werden wie vertraglich vereinbart von den Eigentümern der Kohlekraftwerkanlagen getragen. Die Kostenverteilung für den Finanz-Backup-Service folgt der Verteilung der Hedging-Ergebnisse gemäß der Intragroup Hedging Allocation Agreement in Bezug auf von OGG abgeschlossene Termingeschäfte.

Operative Risiken und Chancen

Ein Risikofaktor im operativen Bereich sind aus unserer Sicht ungeplante Ausfälle der Kraftwerksanlagen. Dieses Risiko kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, wir gehen aber davon aus, dass es durch planmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und Schulung der Mitarbeiter minimiert werden kann. Darüber hinaus existieren in wirtschaftlich angemessenem Umfang Versicherungen zur Begrenzung negativer wirtschaftlicher Auswirkungen.

Darüber hinaus ergeben sich für die OGG Chancen und Risiken aus den seit dem Jahr 2023 eingegangenen Stillhalterpositionen in Kaufoptionen auf den Clean-Dark-Spread, die nicht Bestandteil des Hedging Allocation Agreements sind und deren Chancen und Risiken daher bei der OGG verbleiben.

Risiken der Datenverarbeitung werden durch technische und organisatorische Maßnahmen begrenzt. Dazu gehören zum Beispiel die redundante Auslegung von Hardware, Spiegelung von Systemen und Datenbanken sowie die regelmäßige organisierte Datensicherung für die Aufrechterhaltung des IT-Betriebes nach einem eventuellen Notfall.

Neben den vorgenannten Chancen und Risiken sowie den allgemeinen wirtschaftlichen und energiepolitischen Risiken sind derzeit keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Ertragslage und bestandsgefährdende Risiken erkennbar.

Aufgrund der Einbindung der OGG in das bestehende Cash-Pooling der Onyx-Gruppe sowie der Erstattung anfallender Kosten über Intragroup Service Agreement, haben finanzwirtschaftliche Risiken für die OGG eine untergeordnete Bedeutung.

Mit dem Emittenten der Sicherungsgeschäfte wurde ein Collateral vereinbart, sodass kein Liquiditätsrisiko aus Margining Calls besteht.

Gesamtrisikolage

Die genannten Risiken sind aufgrund des implementierten Risikomanagementsystems beherrschbar. Derzeit sind keine Risiken bekannt, die einen den Bestand der OGG gefährdenden Einfluss auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage haben. Zusammenfassend hat sich die Chancen- und Risikolage im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

IV. PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die weltwirtschaftliche Dynamik zeigt sich zunehmend uneinheitlich. Während sich die Inflation in vielen Ländern dem Zielkorridor der Zentralbanken annähert, bleibt die Preisentwicklung in einzelnen Regionen volatil. Die geldpolitischen Maßnahmen der vergangenen Jahre entfalten Wirkung, doch strukturelle Herausforderungen – etwa in den Dienstleistungsmärkten und in Schwellenländern – sorgen weiterhin für Unsicherheit. Insgesamt bleibt der globale Wachstumspfad moderat, begleitet von einer vorsichtigen geldpolitischen Kurskorrektur und regional differenzierten Entwicklungen. Hinzu kommen weiterhin geopolitische Spannungen und anhaltende Konflikte, insbesondere in Kriegsgebieten.

Laut dem IMF belief sich das weltweite Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 auf 3,4 % und lag damit ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres.¹⁸ Die weltweite Inflation setzte ihren rückläufigen Trend in den Jahren 2024 und 2025 fort und sank von 6,7 % im Jahr 2023 über 5,8 % im Jahr 2024 auf 4,1 % im Jahr 2025.^{19 20 21}

Für die Eurozone wurde für das Jahr 2025 ein Anstieg des realen BIP von 1,4 % beobachtet. In Deutschland wurde ein leichter Anstieg des realen BIP im Jahr 2025 um 0,2 % verzeichnet, was eine Verbesserung zum Rückgang im Vorjahr darstellt (-0,2 %).^{22 23}

Für das Jahr 2026 prognostiziert der IMF ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,1 %. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften sollen ein Wachstum von 1,8 % verzeichnen, während für die Eurozone ein Anstieg des realen BIP um 1,1 % erwartet wird. In Deutschland wird für das Jahr 2026 ein Wachstum i. H. v. 0,8 % prognostiziert.²⁴ Der Sachverständigenrat erwartet ein ähnlich hohes Wachstum mit 0,9 % und eine Inflation von voraussichtlich 2,1 %. Abwärtsrisiken für die deutsche Konjunktur bestehen in einer Verfestigung der aktuellen Schwächephase, aufgrund derer Deutschland zuletzt wenig vom Wachstum der Weltkonjunktur profitieren konnte. Ein weiteres Risiko besteht in einer Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und der Europäischen Union. Die rückläufigen Investitionstätigkeiten aus der Unsicherheit über die US-Zollpolitik könnten allerdings durch das Finanzpaket infolge der im März 2025 beschlossenen Änderung des Grundgesetzes konterkariert werden. Insbesondere im Jahr

¹⁸ Vgl. IMF (2026): World Economic Outlook Update, April 2026, S. 7, abrufbar unter: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/april/english/text.pdf>, zuletzt abgerufen am 29. April 2026.

¹⁹ Vgl. IMF (2024): World Economic Outlook Update October 2024, S. 10, abrufbar unter: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>, zuletzt abgerufen am 31. Juli 2025.

²⁰ Vgl. IMF (2026): World Economic Outlook Update January 2026, S. 10, abrufbar unter: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>, zuletzt abgerufen am 30. März 2026.

²¹ Vgl. IMF (2026): World Economic Outlook Update, April 2026, S. 7, abrufbar unter: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/april/english/text.pdf>, zuletzt abgerufen am 29. April 2026.

²² Vgl. IMF (2026): World Economic Outlook Update, April 2026, S. 39, abrufbar unter: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>, zuletzt abgerufen am 29. April 2026.

²³ Vgl. IMF (2025): World Economic Outlook April 2025, S. 130, abrufbar unter: <https://meetings.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2025/April/English/text.ashx>, zuletzt abgerufen am 31. Juli 2025.

²⁴ Vgl. IMF (2026): World Economic Outlook Update, April 2026, S. 119, abrufbar unter: <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2026/january/english/text.pdf>, zuletzt abgerufen am 29. April 2026.

2026 dürfte dies Impulse für Bau- und Ausrüstungsinvestitionen sowie den Staatskonsum setzen. Gleichzeitig könnte ein unerwartet hoher Preisdruck die Inflation stärker als erwartet erhöhen.²⁵

Energiemärkte

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine befindet sich die Welt in einer anhaltenden Energiekrise, deren Nachwirkungen weiterhin spürbar sind. Zwar hat sich die Versorgungslage in Deutschland durch neue Bezugsquellen stabilisiert, doch die Energiepreise bleiben auf hohem Niveau. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung ist deutlich gestiegen und sorgt zunehmend für Preisstabilität und Versorgungssicherheit. Die Abkehr von russischem Gas und fossilen Energieträgern wird durch den beschleunigten Ausbau von Wind- und Solarenergie flankiert. Die weitere Entwicklung der Energiemärkte hängt maßgeblich von der wirtschaftlichen Erholung Chinas sowie der konjunkturellen Lage in den USA und Europa ab.

Die Nachfrage nach Kohle wird in den kommenden Jahren laut Prognosen der Internationalen Energieagentur (IEA) zurückgehen. Die Prognose wurde leicht nach oben korrigiert – insbesondere aufgrund höherer Stromnachfrage in China und Indien –, dennoch wird ein durchschnittlicher Rückgang der globalen Kohlenachfrage von 2 % pro Jahr bis 2050 erwartet.²⁶ Der Stromsektor bleibt der zentrale Treiber der Kohlenachfrage und macht rund zwei Drittel des globalen Verbrauchs aus. China blieb im Jahr 2024 mit einem Anteil von 58 % der weltweit größte Verbraucher.²⁷ Obwohl das starke Wachstum bei erneuerbaren Energien und eine langsam sinkende Nachfrage in der Industrie laut IEA dazu führen wird, dass der Kohleverbrauch in China in den kommenden Jahren zurückgehen wird, wird China laut der Prognose auch 2035 für über die Hälfte der weltweiten Nachfrage verantwortlich sein. Indien ist der zweitgrößte Kohleverbraucher und der Haupttreiber des zukünftigen Nachfragewachstums. Der Kohleeinsatz im Stromsektor steigt dort bis 2030, in der Industrie bis 2050.²⁸ Die IEA erwartet, dass die Kohlepreise bis 2050 weiter sinken – bis 2030 könne von einem Preiserückgang von 30-50 % ausgegangen werden. Risiken für die Preisentwicklung bestehen jedoch weiterhin. Ein unerwartet starkes Nachfragewachstum in China oder Indien sowie ungünstige Wetterbedingungen für erneuerbare Energien (z. B. geringe Niederschläge oder schwache Winde) könnten die Preise wieder steigen lassen. Umgekehrt könnte die Erschließung neuer Kohleminen die Preise drücken, insbesondere wenn Kohlekraftwerke stärker mit Solarenergie konkurrieren müssen.²⁹

Im Jahr 2024 zeigte sich, dass der schnelle Ausbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland zwar zur Stabilisierung der Gasversorgung beigetragen hat, jedoch zunehmend kritisch hinterfragt

²⁵ Vgl. Sachverständigenrat (2025): Jahresgutachten 2025 v. 12. November 2025, S. 4, abrufbar unter: https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202526/JG202526_Gesamtausgabe.pdf, zuletzt abgerufen am 30. März 2026.

²⁶ Vgl. Internationale Energieagentur (2024): World Energy Outlook 2024, S. 101, abrufbar unter: <https://www.iea.org/reports/world-energy-outlook-2024>, zuletzt abgerufen am 04. August 2025.

²⁷ Vgl. Internationale Energieagentur (2025): Global Energy Review 2025, S.19., abrufbar unter: <https://iea.blob.core.windows.net/assets/5b169aa1-bc88-4c96-b828-aaa50406ba80/GlobalEnergyReview2025.pdf>, zuletzt abgerufen am 04. August 2025.

²⁸ Vgl. Internationale Energieagentur (2024): World Energy Outlook 2024, S. 150, abrufbar unter: <https://www.iea.org/reports/world-energy-outlook-2024>, zuletzt abgerufen am 04. August 2025.

²⁹ Vgl. Internationale Energieagentur (2024): World Energy Outlook 2024, S. 91, abrufbar unter: <https://www.iea.org/reports/world-energy-outlook-2024>, zuletzt abgerufen am 04. August 2025.

wird. Die ursprünglich als Notmaßnahme gestarteten schwimmenden LNG-Terminals (FSRU) in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Stade und Lubmin wurden durch weitere Standorte wie Mukran auf Rügen ergänzt. Dennoch bleibt die tatsächliche Auslastung vieler Terminals hinter den Erwartungen zurück. Ein Großteil der LNG-Importe stammt weiterhin aus den USA (86 %), was eine neue Form der Abhängigkeit mit sich bringt.³⁰ Gleichzeitig zeigte sich, dass die Versorgungslage in Deutschland stabil ist – auch ohne russisches Pipelinegas. Laut DIW Berlin ist ein weiterer Ausbau der LNG-Infrastruktur nicht notwendig.³¹ Trotzdem wird fossiles Gas nur noch für eine Übergangszeit essenziell sein. Neue Gaskraftwerke und die Infrastruktur sollen so geplant werden, dass sie sukzessive auf CO₂-neutrale Produkte wie Wasserstoff umgestellt werden können. Gemäß des LNG-Beschleunigungsgesetzes gelten die Genehmigungen der LNG-Anlagen längstens bis zum 31. Dezember 2043, sie dürfen dann lediglich für klimaneutralen Wasserstoff weitergenutzt werden.³²

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche im Mai 2025 einen energiepolitischen Kurswechsel eingeleitet. Sie fordert den schnellen Zubau von mindestens 20 Gigawatt Gaskraftwerken, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Reiche betont die Notwendigkeit langfristiger Gaslieferverträge und eines „Realitätschecks der Energiewende“, bei dem Systemkosten und Risiken des bisherigen Ausbaus erneuerbarer Energien stärker berücksichtigt werden sollen. Ihre Strategie sieht fossile Gaskraftwerke als „Rückgrat“ der Versorgungssicherheit und setzt auf eine stärkere Synchronisierung von Erneuerbaren-Ausbau und Netzinfrastuktur.³³

Im Jahr 2020 wurde der Kohleausstieg in Deutschland gesetzlich geregelt. Am 14. August 2020 trat das Gesetz zum Ausstieg aus der Kohleverstromung (KVBG) in Kraft. Nach diesem Gesetz ist der späteste Termin für das Ende der Kohleverstromung das Jahr 2038.³⁴ Ab 2027 kann die Stilllegung von Steinkohlekraftwerken angeordnet werden. Jedoch ist keine gesetzliche Anordnung notwendig, da der marktbedingte Rückgang der Kohlekraftwerkskapazitäten bereits ausreicht, um die gesetzlich vorgegebenen Reduktionsziele zu erreichen.³⁵ Bis 2027 werden Auktionen durchgeführt, bei denen die Betreiber eine Entschädigung für die frühere Stilllegung erhalten.³⁶ Zusätzlich ist zu beachten, dass die G7-Staaten eine Einigung auf einen Kohleausstieg bis 2035 erzielt haben.³⁷

³⁰ Vgl. Deutsche Umwelthilfe (2025): Jahresbilanz 2024: Direkte LNG-Importe nach Deutschland und Auslastung der Terminals, abrufbar unter: https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Energie/LNG/250103_Auslastung_LNG-Terminals_2024.pdf, zuletzt abgerufen am 04. August 2025.

³¹ Vgl. Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2024): Gasversorgung in Deutschland stabil: Ausbau von LNG-Infrastruktur nicht notwendig, abrufbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.893582.de/publikationen/diw_aktuell/2024_0092/gasversorgung_in_deutschland_stabil_ausbau_von_lng-infrastruktur_nicht_notwendig.html, zuletzt abgerufen am 04. August 2025.

³² Vgl. Die Bundesregierung (2023): Flüssiggas-Anbindungen schneller bauen, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sichere-gasversorgung-2037912>, zuletzt abgerufen am 04. August 2025.

³³ Vgl. BMW – Antrittsrede Katherina Reiche (2025), abrufbar unter: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Reden/2025/rede-amtsantritt-katherina-reiche.html>, zuletzt abgerufen am 18. August 2025.

³⁴ Vgl. Die Bundesregierung (2023): Von der Kohle zur Zukunft, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/kohleausstieg-1664496>, zuletzt abgerufen am 05. August 2025.

³⁵ Vgl. Bundesnetzagentur (o.D.): Kohleausstieg, abrufbar unter: <https://www.bundesnetzagentur.de/863170>, zuletzt abgerufen am 04. August 2025.

³⁶ Vgl. IGBCE (o.D.): Fragen und Antworten zum Kohleausstieg (Unter dem Punkt: Welches Verfahren gilt für die Steinkohle?), abrufbar unter: <https://igbce.de/igbce/themen/kohle/fragen-und-antworten-zum-kohleausstieg-46618>, zuletzt abgerufen am 05. August 2025.

³⁷ Vgl. BMUV (2024): G7 – Staaten beschließen Kohleausstieg, abrufbar unter: <https://www.bmu.de/pressemitteilung/g7-staaten-beschliessen-kohleausstieg-bis-mitte-der-2030er-jahre-und-setzen-sich-fuer-globales-plastikabkommen-bis-ende-2024-ein>, zuletzt abgerufen am 05. August 2025.

Die Energiewende wird weiter fortschreiten. Die Berechtigungen zum Leistungsbetrieb der letzten drei im Leistungsbetrieb befindlichen Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 sind mit Ablauf des 15. April 2023 erloschen. Damit endet die Atomkraftnutzung in Deutschland und die nukleare Sicherheit hierzulande wird deutlich erhöht.³⁸ Auch in Zukunft wird mit einer fortschreitenden Verlagerung der Erzeugungskapazitäten zu Erneuerbaren Energieträgern gerechnet, während die Bedeutung konventioneller Energieträger weiter abnehmen wird.

Parallel dazu wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reformiert. Die Änderungen, die Anfang 2025 in Kraft getreten sind, fördern die vollständige Marktintegration erneuerbarer Energien. Dazu wurde die Direktvermarktungspflicht für neue Photovoltaikanlagen eingeführt. Betreiber erhalten bei negativen Strompreisen keine Einspeisevergütung mehr, sondern müssen ihren Strom selbst vermarkten. Dies soll Fehlanreize vermeiden und die Netzstabilität verbessern.³⁹

Ergänzend wurde die Steuerbarkeit kleinerer EE-Anlagen gesetzlich verankert. Netzbetreiber erhalten die Möglichkeit, auch dezentrale Anlagen bei kritischen Stromüberschüssen gezielt abzuregeln. Damit soll die Versorgungssicherheit trotz wachsender Einspeisung aus erneuerbaren Quellen gewährleistet werden. Das Gesetzespaket enthält außerdem Maßnahmen zur Förderung von Stromspeichern und zur Vereinfachung des Anschlusses von Biogasanlagen. Ziel ist es, die Flexibilität im Stromsystem zu erhöhen und die Nutzung dezentraler Erzeugungskapazitäten zu erleichtern. Die Förderung effizienter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wurde verlängert. Das neue KWK-Gesetz trat zum 1. April 2025 in Kraft und soll den Beitrag dieser Technologie zur Versorgungssicherheit und Emissionsminderung weiter stärken.⁴⁰

Auch der Netzausbau wurde gesetzlich weiter vorangetrieben. Der Bundesbedarfsplan wurde auf Basis des Netzentwicklungsplans 2023–2037/2045 deutlich erweitert, um zentrale Infrastrukturprojekte zur Erreichung der Klimaneutralität zu beschleunigen.⁴¹

Im Bereich der Versorgungssicherheit bleibt das Gasspeichergesetz bis 2027 in Kraft. Die vorgeschriebenen Mindestfüllstände für Erdgasspeicher gelten weiterhin, um kritische Situationen wie im Herbst 2021 zu vermeiden.⁴² Der Kohleausstieg schreitet ebenfalls planmäßig voran. Für das Jahr 2027 wurde festgestellt, dass keine gesetzlich angeordnete Stilllegung von Steinkohlekraftwerken notwendig ist, da der marktbedingte Rückgang der Kapazitäten ausreicht.⁴³

³⁸ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2023): Atomkraftwerke in Deutschland, abrufbar unter: <https://www.bmuv.de/themen/nukleare-sicherheit/aufsicht-ueber-atomkraftwerke/atomkraftwerke-in-deutschland>, zuletzt abgerufen am 05. August 2025.

³⁹ Vgl. Die Bundesregierung (2025): Mehr Direktvermarktung von Solarstrom, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/energiewende-2320072>, zuletzt abgerufen am 04. August 2025.

⁴⁰ Vgl. Die Bundesregierung (2025): Förderung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen verlängert, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/kraft-waerme-kopplungs-gesetz-2324726>, zuletzt abgerufen am 13. Oktober 2025.

⁴¹ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (o. D.): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung, abrufbar unter: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/20241115-enwg-novelle.html>, zuletzt abgerufen am 04. August 2025.

⁴² Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (o. D.): Maßnahmen zur Sicherung der Erdgasversorgung, abrufbar unter: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/gas-instrumente-zur-sicherung-der-versorgung.html>, zuletzt abgerufen am 04. August 2025.

⁴³ Vgl. Bundesnetzagentur (o.D.): Kohleausstieg, abrufbar unter: <https://www.bundesnetzagentur.de/863170>, zuletzt abgerufen am 04. August 2025.

Diese regulatorischen Anpassungen zeigen, dass Deutschland wichtige Schritte unternommen hat, um die Energieversorgung nachhaltiger, krisenfester und marktorientierter zu gestalten.

Onyx ist bestrebt einen aktiven Beitrag zur notwendigen Reduktion von CO₂ Emissionen zum verstärkten Klimaschutz zu leisten und hat dafür für einige von ihr betriebene Steinkohlekraftwerke sog. Konversionsprojekte aufgesetzt. Langfristig ist es das Ziel, die Standorte mit Ausnahme von Farge entlang der Zeitachse auf andere Brennstoffe, sei es Biomasse oder Gas, umzustellen.

Erwartete Ertrags- und Finanzanlage sowie Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

In einer Presseerklärung hat Riverstone Energy Limited am 21. Oktober 2025 den Plan bekanntgegeben, seine gesamte Beteiligung an Onyx Power an die ResInvest Group zu verkaufen, ein privates Handels- und Investmentunternehmen, das wichtige Rohstoffe für globale Märkte liefert. Auch die übrigen Anteilseigner haben ihre gesamte Beteiligung an Onyx Power an die ResInvest Group verkauft. Das Closing der Transaktion hat am 30. Januar 2026 stattgefunden. Von dieser Transaktion ist auch OGG mittelbar betroffen.

Mögliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OGG können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den USA und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits statt. Aktuell sehen wir keine substanziellen Auswirkungen daraus auf den Geschäftsbetrieb und das Ergebnis der OGG.

Mit Datum vom 25. März 2026 haben die OGG (als voraussichtliche Käuferin) und die ResInvest Horizon a.s., Prag / Tschechische Republik, (als voraussichtliche Verkäuferin) eine Vereinbarung über die Übernahmeabsicht der Komplementär-Anteile an der Datteln 4 a.s. & Co. KG, Datteln, sowie der Gesellschaftsanteile an der Datteln 4 Beteiligungs-GmbH, Datteln, geschlossen.

Ebenfalls mit Datum vom 25. März 2026 hat die OGG als Darlehensgeberin mit der ResInvest Sphere B.V., Rotterdam / Niederlande, (Darlehensnehmerin) einen Darlehensvertrag über TEUR 75.000 geschlossen. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2027. Die Besicherung des Darlehens erfolgt durch eine Parent Company Guarantee der ResInvest Assets a.s., Prag / Tschechische Republik, gegenüber der OGG.

Die zukünftige Entwicklung ist im Wesentlichen abhängig vom planmäßigen Betrieb der Anlagen der Tochtergesellschaften.

Auf Basis der vertraglichen Vereinbarung mit den Tochtergesellschaften zur Weiterbelastung von Verwaltungskosten und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Hedging entstehen, wird für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 aufgrund der Ergebnisse aus den Stillhalterpositionen in Kaufoptionen auf den Clean-Darks-Spread ein leicht negatives modifiziertes Rohergebnis erwartet.

Aufgrund des bestehenden Cash-Pooling-Modells der Onyx-Gruppe wird die Finanzierung der OGG sichergestellt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bietet eine geeignete Basis, um den Risiken und Chancen in der Zukunft zu begegnen.

Berlin, den 18. Mai 2026

Onyx Germany GmbH

DocuSigned by:

D7876336FC7A469...
Dr. Peter Feldhaus

Signed by:

91548CE0CE4E49D...
Filip Biznár

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

Onyx Germany GmbH, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.457,00		16
	15.457,00		16
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.347.929,20		54.348
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.000.000,00		0
	60.347.929,20		54.348
	60.363.386,20		54.364
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.027.101,88		148.355
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.157.617.641,87		3.114.731
davon Forderungen gegen Gesellschafter	384.513.020,08		522.560
3. sonstige Vermögensgegenstände	382.735.142,80		511.429
	2.673.379.886,55		3.774.515
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	1.223,46		0
	2.673.381.110,01		3.774.515
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	2.516.833,09		1.547
	2.736.261.329,30		3.830.425

Passiva	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25
II. Kapitalrücklage		108.975.462,25	108.975
III. Bilanzgewinn		<u>32.921.819,29</u>	<u>482.389</u>
		<u>141.922.281,54</u>	<u>591.389</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	107.298.675,00		190.633
2. sonstige Rückstellungen	<u>79.173.567,87</u>		<u>66.308</u>
		<u>186.472.242,87</u>	<u>256.942</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	431.538,58		4.453
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.327.088.578,76		2.881.083
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>2.369.770,75</i>		<i>92.652</i>
3. sonstige Verbindlichkeiten	80.346.687,55		96.559
<i>davon aus Steuern</i>	<i>217.318,94</i>		<i>1.219</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<u><i>75.212,54</i></u>		<u><i>45</i></u>
		<u>2.407.866.804,89</u>	<u>2.982.094</u>
		<u>2.736.261.329,30</u>	<u>3.830.425</u>

Onyx Germany GmbH, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.276.455.721,14	1.041.070
2. sonstige betriebliche Erträge <i>davon Ertrag aus Währungsumrechnungen EUR 425,09 (Vj. TEUR 0)</i>	106.808.088,20	5.688
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-965.579.805,20	-975.027
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-337.965.438,35	-29
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.770.606,21	-13.468
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, <i>davon für Altersversorgung EUR -210.906,61 (Vj. TEUR -185)</i>	-824.057,39	-675
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.546,00	-13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen <i>davon Aufwand aus Währungsumrechnungen EUR -500,26 (Vj. TEUR 0)</i>	-42.419.572,30	-43.591
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	246.239
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, <i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 30.740.633,15 (Vj. TEUR 90.054)</i> <i>davon Erträge aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vj. TEUR 2)</i>	34.117.062,25	92.521
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-1.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, <i>davon an verbundene Unternehmen EUR -2.379.263,51 (Vj. TEUR -5.001)</i>	-3.024.306,42	-8.943
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-71.991.842,29	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.270.548,75	-101.082
13. Ergebnis nach Steuern	-28.466.851,32	241.691
14. sonstige Steuern	-126,62	-1
15. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-28.466.977,94	241.690
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	482.388.797,23	240.699
17. Vorabgewinnausschüttung	-421.000.000,00	0
18. Bilanzgewinn	32.921.819,29	482.389

Onyx Germany GmbH, Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

I. ALLGEMEINE HINWEISE

Der Jahresabschluss der Onyx Germany GmbH, Berlin (im Folgenden „OGG“ oder „Gesellschaft“), wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alleinige Gesellschafterin der OGG ist die Onyx Strategic Investment Management II B.V., Rotterdam (Niederlande) (im Folgenden „OSIM II“).

Die OGG hält an mehreren Gesellschaften Beteiligungen, mit den jeweiligen Tochtergesellschaften besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag; darüber hinaus sind die Voraussetzungen der ertrag- und umsatzsteuerlichen Organschaft erfüllt, so dass die OGG Organträger ist.

Die OGG dient der zentralen Vermarktung des von den deutschen Beteiligungsgesellschaften sowie der niederländischen Schwestergesellschaft Power Plant Rotterdam B.V., Rotterdam, Niederlande, erzeugten Stroms und dem zentralen Einkauf von Derivaten zur Sicherung der zukünftigen Kraftwerksmargen (Clean-Dark-Spread) und CO₂-Zertifikaten.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten und Davon-Vermerke teilweise im Anhang erfolgt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Registerinformationen

Die Onyx Germany GmbH hat ihren Sitz in Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 219743 B im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt und erfolgen linear. Für Zugänge an beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens werden die Abschreibungen pro rata temporis ermittelt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden gegebenenfalls gemäß § 252 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe der Wertminderung werden Wertaufholungen vorgenommen.

Die Nutzungsdauern für das Anlagevermögen betragen:

Nutzungsdauern in Jahren

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

1 – 13

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungswert in Höhe von EUR 800 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Alle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als EUR 800 betragen, wurden aktiviert und deren Anschaffungskosten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen und langfristige Ausleihungen zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen werden alle erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Der Ausweis der Forderungen gegen verbundene Unternehmen erfolgt grundsätzlich unsaldiert. Hierunter werden ebenfalls kurzfristige Ausleihungen ausgewiesen.

Das Guthaben unter dem Posten **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** ist zum Nominalbetrag bilanziert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Beim **Eigenkapital** ist das gezeichnete Kapital mit dem Nominalwert angesetzt. Die Kapitalrücklage wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dotiert.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen, laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Die Abzinsung erfolgte anhand der durchschnittlichen Marktzinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB, die von der Deutschen Bundesbank publiziert wurden.

Für die Ermittlung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften verwendet die Gesellschaft eine Deckungsbeitragsrechnung, in welcher den Absatzportfolien die zugehörigen Bezugskosten für die Laufzeit des Vertrages aus bereits abgeschlossenen Bezugsverträgen gegenübergestellt werden. Diese gemeinsame Bewertung von Bezugs- und Absatzverträgen stellt eine Durchbrechung des Einzelbewertungsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) dar. Gemäß IDW RS ÖFA 3, Tz. 9 ist eine solche Durchbrechung gerechtfertigt, da eine imparitätische Einzelbewertung der Bezugs- und Absatzverträge kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellen würde. Zur Feststellung von Drohverlusten bildet die OGG Vertragsportfolios. Innerhalb eines Portfolios werden Beschaffungs- und Absatzverträge gemeinsam betrachtet sowie positive und negative Deckungsbeiträge miteinander saldiert. Nur für die nach der Saldierung verbleibenden negativen Deckungsbeiträge werden entsprechend den Vorgaben des IDW RS ÖFA 3 Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit dem Risikomanagementsystem, das sich zur Steuerung auch der Deckungsbeitragsrechnung bedient. Die Vertragsportfolios weisen zum Stichtag 31. Dezember 2024 keinen Verpflichtungsüberschuss aus negativen Deckungsbeiträgen aus.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgt grundsätzlich unsaldiert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung oder mit dem höheren Devisenkassamittelkurs bewertet. Zum Abschlussstichtag wird grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Latente Steuern

Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen in der Bilanz bestehen hinsichtlich der Beteiligungen an der OPAG, OZG, OFG und OGMG, einer Barsicherheit gegenüber einem namhaften Unternehmen der europäischen Energiewirtschaft sowie aus sonstigen Rückstellungen. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung des latenten Steuerüberhangs nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Ausweis der Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen für CO₂ -Zertifikate

Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen für CO₂-Zertifikate an die Kraftwerksgesellschaften werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der korrespondierende Aufwand aus dem Bezug der erforderlichen CO₂-Zertifikate erfolgt unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Gesellschaftsname / Sitz	Anteil am Kapital per 31.12.2024 in %	Eigenkapital per 31.12.2024 in TEUR	Ergebnis 2024 in TEUR
1	Onyx Power Assets GmbH, Berlin ^{1,2}	100%	19.551	-61.397
2	Onyx Generation Management GmbH, Ber- lin ^{1,2}	100%	51	-921
3	Onyx Kraftwerke GmbH, Berlin ^{1,3}	100%	2.014	-45.066
4	Onyx Kraftwerk Wilhelms- haven Verwaltungs GmbH, Wilhelmshaven ³	100%	47	3
5	Onyx Kraftwerk Wilhelms- haven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven ³	52%	501.721	14.550
6	Onyx Kraftwerk Wilhelms- haven Betriebs GmbH & Co. KGaA, Berlin ^{1,3}	100%	9.055	1.202
7	Onyx Grundstück Wilhelms- haven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven ³	57%	-725	-43
8	Onyx Grundstück Wilhelms- haven Verwaltungs GmbH, Wilhelmshaven ³	100%	-649	5

9	Onyx Kraftwerk Farge GmbH & Co. KGaA, Berlin ^{1,2}	100%	6.928	-5.063
10	Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA, Berlin ^{1,2}	100%	65.758	-4.610
11	Biomasseheizkraftwerk Zolling GmbH, Zolling ³	50%	25.941	-886
12	Trocknungsanlage Zolling GmbH & Co. KG, Zolling ³	33,33%	6.139	-629
13	Trocknungsanlage Zolling Verwaltungs GmbH, Zolling ³	33,33%	27	0
14	Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH, Zolling ³	100%	2.855	-276

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Gezeigt wird das Ergebnis vor Abführung.

² Direkte Beteiligung

³ Indirekte Beteiligung

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 6.000 vorgenommen. Diese betrifft ein Darlehen an die Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH, das im Zuge einer durchgeführten Kapitalerhöhung der Gesellschaft vollständig wertaufgeholt wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen einschließlich der Gesellschafter betragen TEUR 2.157.618 (Vorjahr: TEUR 3.114.731). Davon entfallen TEUR 1.326.904 (Vorjahr: TEUR 1.417.248) auf Forderungen aus Hedging und TEUR 338.825 (Vorjahr: TEUR 621.494) auf Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen aus Vorjahren.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betragen TEUR 384.513 (Vorjahr: TEUR 522.560). Diese resultierten im Vorjahr vorwiegend aus Darlehen an die OSIM II sowie die darauf anfallenden Zinsen in Höhe von in Summe TEUR 431.841. Die kurzfristigen Darlehen an die OSIM II wurden im Mai 2024 getilgt. Im Geschäftsjahr setzt sich der Saldo im Wesentlichen aus Forderungen aus Cash-Pooling in Höhe von TEUR 364.079 (Vorjahr: Verbindlichkeit) zusammen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Barsicherheiten in Höhe von TEUR 99.749 gegenüber einem namhaften Unternehmen der europäischen Energiewirtschaft. Diese Sicherheiten dienen der Vermeidung von variablen Margining-Zahlungen im Zusammenhang mit dem Derivategeschäft zur Sicherung zukünftiger Stromerzeugungsmargen der deutschen Kraftwerksgesellschaften. Die Barsicherheiten sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt TEUR 25 und besteht aus 25.000 Geschäftsanteilen mit einem Nennwert von je EUR 1,00.

Im Mai 2024 hat die OGG eine Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag an die OSIM II in Höhe von 421 Mio. EUR vorgenommen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 79.174 (Vorjahr: TEUR 66.308) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 44.126 (Vorjahr: TEUR 48.175) sowie Rückstellungen aus dem Management Incentive Programm in Höhe von TEUR 17.867 (Vorjahr: TEUR 16.189).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 2.327.089 (Vorjahr: TEUR 2.881.083). Hiervon entfallen TEUR 2.370 (Vorjahr: TEUR 92.652) auf die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Der Großteil der Verbindlichkeiten gegenüber weiteren verbundenen Unternehmen entfällt auf Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.917.221 (Vorjahr: TEUR 2.404.122). Zudem bestehen Verbindlichkeiten im Zuge der umsatzsteuerlichen Organschaft gegenüber den Organgesellschaften in Höhe von TEUR 346.022 (Vorjahr: TEUR 282.728).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 80.347 (Vorjahr: TEUR 96.559) resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Sale and buy back-Transaktionen von CO₂-Zertifikaten im Rahmen eines Forward-Kontraktes in Höhe von TEUR 59.713 (Vorjahr: TEUR 29.120).

Alle bestehenden Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr auf.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Strom	357.073	487.036
Hedging	584.871	93.880
CO ₂ -Zertifikate	309.470	404.489
Sonstige	25.041	55.665
Summe	1.276.456	1.041.070
davon Deutschland	677.267	84.653
davon Niederlande	135.753	13.950
davon Belgien	463.436	942.467

Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Erlöse aus sonstigen konzern-internen Weiterbelastungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.008 (Vorjahr: TEUR 582), welche aus Korrekturbuchungen für Vorjahre sowie Erträgen der Blindleistung der Kraftwerke des Jahres 2023 (im Vorjahr: der Jahre 2019 bis 2022) bestehen. Darüber hinaus ist eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 6.000 auf Finanzanlagen enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen für Korrekturen des Vorjahres und Versicherungserstattungen in Höhe von TEUR 4.823 (Vorjahr: TEUR 1.068).

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von TEUR -28.467 auf neue Rechnung vorzutragen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	in TEUR	Restlaufzeiten		
	Gesamtbetrag	≤ 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Mieten für Büro	2.164	816	1.348	0
KFZ-Leasing	5	4	1	0
Kreditrahmen OWZ	4.000	0	0	4.000
	6.170	820	1.349	4.000

Mit Datum vom 31. August 2022 hat die OGG der OWZ einen verzinslichen Kreditrahmen für die Errichtung eines Erdgaskraftwerks mit Kraft-Wärme-Kopplung in Zolling ("Projekt Jade") in Höhe von TEUR 10.000 erteilt. Aus diesem Kreditrahmen wurden im Geschäftsjahr bereits Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 6.000 in Anspruch genommen, sodass der verbleibende Kreditrahmen zum Bilanzstichtag TEUR 4.000 beträgt.

Derivate Finanzinstrumente

Um Ergebnisschwankungen zu reduzieren, werden Sicherungsgeschäfte für die zukünftige Stromerzeugung der Kraftwerke im deutschen Portfolio der Onyx Power Group für zwei der drei den Clean-Dark-Spread betreffenden Commodities – Strom und Emissionsberechtigungen für CO₂ (EUA: European Allowance Certificates) – sowie für Gas mit konzernfremden Dritten durchgeführt. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Commodity	Art	Volumen	Bewertungsmethode
Strom	Terminverkauf	0,15 TWh	Marktpreise (Mark-to-Market-Bewertung)
Strom	Termineinkauf	0,04 TWh	
CO ₂ -Zertifikate	Terminverkauf	0,23 Mio. Tonnen	
CO ₂ -Zertifikate	Termineinkauf	0,43 Mio. Tonnen	

Aufgrund des Intragroup Hedging Allocation Agreements werden die Risiken und finanziellen Wirkungen der Sicherungsgeschäfte mit konzernfremden Dritten von der OGG an die deutschen Kraftwerksgesellschaften, deren zukünftige Kraftwerksmarge mit diesen Sicherungsgeschäften fixiert wird, seit dem 1. Januar 2021 weitergereicht. Dadurch ergibt sich für das Portfolio auf Ebene der OGG eine geschlossene Position mit einem beizulegenden Zeitwert (Mark-to-Market) in Höhe von EUR 0.

Seit dem Jahr 2023 werden als zusätzliches Instrument zur Sicherung zukünftiger Marge aus der Stromerzeugung geschriebene Verkaufsoptionen auf den Clean-Dark-Spread abgeschlossen. Diese Geschäfte sind nicht Bestandteil des Intragroup Hedging Allocation Agreements. Daher verbleiben die daraus resultierenden Chancen und Risiken bei der OGG. Zum Bilanzstichtag bestanden geschriebene Verkaufsoptionen auf den Clean-Dark-Spread in Höhe von 1.76 TWh Strom. Die Bewertung der Clean-Dark-Spread-Optionen erfolgt mit einem anerkannten Bewertungsmodell auf der Basis von Marktdaten. Die vertraglichen Optionsprämien der geschriebenen Verkaufsoptionen liegen zum Bilanzstichtag um TEUR 15.736 über dem beizulegenden Zeitwert. In korrespondierender Höhe wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr lagen keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen vor, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im Jahresdurchschnitt 38 Mitarbeitende beschäftigt, davon 19 weibliche Mitarbeitende und 19 männliche Mitarbeitende. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug die Anzahl der Mitarbeitenden 37.

Geschäftsführung

- Herr Dr. Peter Feldhaus
Chief Executive Officer Onyx Power Group
- Herr Dr. Dirk Mausbeck (bis zum 20. März 2026)
CFO der ONYX Power Group
- Herr Filip Biznár (seit dem 1. März 2026)
CFO der ONYX Power Group

Da im Berichtsjahr zwei Geschäftsführer von der OGG Bezüge für die Geschäftsführertätigkeit erhalten haben, nehmen wir für die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer die Befreiung des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Es wurden im Geschäftsjahr weder Vorschüsse noch Kredite an die Geschäftsführung gewährt. Ferner wurden seitens der Gesellschaft keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Geschäftsführung eingegangen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers ist in der entsprechenden Angabe im Konzernabschluss der Onyx Strategic Investment Management I B.V., Rotterdam (Niederlande) enthalten.

Konzernabschluss

Gemäß § 291 HGB ist die OGG von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufzustellen, befreit. Die OGG und ihre Tochterunternehmen werden in den befreienden Konzernabschluss der Onyx Strategic Investment Management I B.V., Rotterdam (Niederlande), einbezogen. Die Onyx Strategic Investment Management I B.V., Rotterdam (Niederlande) ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht der Onyx Strategic Investment Management I B.V., Rotterdam (Niederlande) werden einschließlich des Bestätigungsvermerks im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Nachtragsbericht

Mit Datum vom 31. August 2022 hat die OGG der OWZ einen verzinslichen Kreditrahmen für die Errichtung eines Erdgaskraftwerks mit Kraft-Wärme-Kopplung in Zolling ("Projekt Jade") in Höhe von TEUR 10.000 erteilt. Aus diesem Kreditrahmen wurden am 24. Juni 2025 weitere TEUR 300 in Anspruch genommen, sodass der verbleibende Kreditrahmen TEUR 3.700 beträgt.

In einer Presseerklärung hat Riverstone Energy Limited am 21. Oktober 2025 den Plan bekanntgegeben, ihre gesamte Beteiligung an Onyx Power an die ResInvest Group zu verkaufen, ein privates Handels- und Investmentunternehmen, das wichtige Rohstoffe für globale Märkte liefert. Auch die übrigen Anteilseigner haben ihre gesamte Beteiligung an Onyx Power an die ResInvest Group verkauft. Das Closing der Transaktion hat am 30. Januar 2026 stattgefunden. Von dieser Transaktion ist auch OGG mittelbar betroffen.

Mögliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OGG können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Seit dem 28. Februar 2026 findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den USA und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits statt. Aktuell sehen wir keine substanziellen Auswirkungen daraus auf den Geschäftsbetrieb und das Ergebnis der OGG.

Mit Datum vom 25. März 2026 haben die OGG (als voraussichtliche Käuferin) und die ResInvest Horizon a.s., Prag / Tschechische Republik, (als voraussichtliche Verkäuferin) eine Vereinbarung über die Übernahmeabsicht der Komplementär-Anteile an der Datteln 4 a.s. & Co. KG, Datteln, sowie der Gesellschaftsanteile an der Datteln 4 Beteiligungs-GmbH, Datteln, geschlossen.

Ebenfalls mit Datum vom 25. März 2026 hat die OGG als Darlehensgeberin mit der ResInvest Sphere B.V., Rotterdam / Niederlande, (Darlehensnehmerin) einen Darlehensvertrag über TEUR 75.000 geschlossen. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2027. Die Besicherung des Darlehens erfolgt durch eine Parent Company Guarantee der ResInvest Assets a.s., Prag / Tschechische Republik, gegenüber der OGG.

Weitere berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres i. S. d. § 285 Nr. 33 HGB sind nicht eingetreten.

Berlin, den 18. Mai 2026

Onyx Germany GmbH

DocuSigned by:

D7876336FC7A469...
Dr. Peter Feldhaus

Signed by:

91548CE0CE4E49D...
Filip Biznár

Onyx Germany GmbH, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.599,79	1.069,00	0,00	17.668,79	665,79	1.546,00	0,00	0,00	2.211,79	15.457,00	15.934,00
	16.599,79	1.069,00	0,00	17.668,79	665,79	1.546,00	0,00	0,00	2.211,79	15.457,00	15.934,00
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.353.649,00	0,00	0,00	54.353.649,00	5.719,80	0,00	0,00	0,00	5.719,80	54.347.929,20	54.347.929,20
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00	0,00	0,00	-6.000.000,00	0,00	6.000.000,00	0,00
	60.353.649,00	0,00	0,00	60.353.649,00	6.005.719,80	0,00	0,00	-6.000.000,00	5.719,80	60.347.929,20	54.347.929,20
	60.370.248,79	1.069,00	0,00	60.371.317,79	6.006.385,59	1.546,00	0,00	-6.000.000,00	7.931,59	60.363.386,20	54.363.863,20

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Onyx Germany GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Onyx Germany GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Onyx Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich

der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 19. Mai 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Schröer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer

